



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Robert Brannekämper, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Gerhard Eck, Matthias Enghuber, Alexander Flierl, Max Gibis, Alfred Grob, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Martin Schöffel, Dr. Harald Schwartz, Peter Tomaschko, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/26241

Geplante Verschärfung des Waffenrechts:

Kein Generalverdacht gegen Brauchtumsschützen, Sportschützen und Jäger!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen aktionistische Verschärfungen des Waffenrechts einzusetzen.

Der Landtag ist der Ansicht, dass vielmehr gewährleistet sein muss, dass das aktuell geltende Waffenrecht in der jetzt bestehenden Form in allen Bundesländern konsequent vollzogen wird und Extremisten, Kriminelle oder psychisch kranke Personen, die nicht die nötige Zuverlässigkeit für den Umgang mit Waffen aufweisen, konsequent entwaffnet werden und auch keinen Zugang zu Waffen erhalten. Vor einer erneuten Änderung des Waffenrechts bedarf es aus Sicht des Landtags einer Evaluierung der geltenden Regelungen.

Der Landtag lehnt den ohne vorherige Evaluation vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) vorgelegten Regelungsentwurf in der vorliegenden Form ab, da er Brauchtumsschützen, Sportschützen und Jäger einfach unter Generalverdacht stellt, insbesondere durch

1. die Einführung einer Regelanfrage bei den Gesundheitsbehörden,
2. die generelle Pflicht zur Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses bei Erstantragstellung,
3. das unbestimmte und in der Praxis nicht vollziehbare Verbot von halbautomatischen „kriegswaffenähnlichen“ Schusswaffen,
4. die Aufhebung der bisherigen waffenrechtlichen Privilegierung von Armbrüsten,

5. eine nicht verwaltungspraktikable, rückwirkende Erfassung von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) durch die Waffenbehörden.

Die Devise muss lauten: Konsequente Anwendung und Evaluierung statt aktionistischer Verschärfung!

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident